

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/137/48

Dresden, 6. Mai 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9499

**Thema: Sachbeschädigungen in Flüchtlingsunterkünften im Land-
kreis Mittelsachsen 2021**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Fälle von Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB und Brände
wurden 2021 in den Flüchtlingsunterkünften (Gemeinschaftsunterkün-
fte und Wohnprojekte) des Landkreises Mittelsachsen registriert und in
wie vielen dieser Fälle wurde Brandstiftung als Ursache ermittelt? (Bit-
te nach Gemeinschaftsunterkunft/Wohnprojekte mit Datum und Straf-
tat aufschlüsseln.)**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen in der Polizeilichen Kriminalsta-
tistik für den angefragten Zeitraum nicht vor. Die Beantwortung der Frage
erfolgt auf der Grundlage des Polizeilichen Auskunftssystems Sachsen
(PASS) mit Datenbestand vom 28. März 2022.

Die Anzahl der Brände in Flüchtlingsunterkünften kann nur in den Fällen
benannt werden, in welchen eine Straftat als Ursache ermittelt wurde. Fälle,
in welchen zum Beispiel ein technischer Defekt brandursächlich war, kön-
nen nicht abgebildet werden.

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufen-
den Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläu-
figen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen
Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der
Staatsregierung auf gleichlautende oder ähnliche Kleine Anfragen ist aus
diesen Gründen nicht möglich.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Tatzeit	Tatort	Straftatbestand
27.02.2021	Döbeln	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB) Sachbeschädigung
24.04.2021	Freiberg, Ortsteil (OT) Fernesiechen	§ 303 StGB Sachbeschädigung
06.05.2021	Döbeln	§ 303 StGB Sachbeschädigung
13.07.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	§ 303 StGB Sachbeschädigung
16.07.2021	Döbeln	§ 303 StGB Sachbeschädigung
04.08.2021	Waldheim	§ 303 StGB Sachbeschädigung
22.08.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	§ 306a StGB schwere Brandstiftung
30.09.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	§ 303 StGB Sachbeschädigung
26.10.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	§ 303 StGB Sachbeschädigung
15.12.2021	Döbeln	§ 303 StGB Sachbeschädigung

Frage 2:

In wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden und mit welchen Urteilen endeten die dazugehörigen Gerichtsverfahren? (Bitte den Straftaten zu Frage 1 unter Angabe von Anzahl und Nationalität der Tatverdächtigen sowie Verfahrensstand/Urteil zuordnen.)

Tatzeit	Tatort	Beschuldigte	Staatsangehörigkeit	Verfahrensstand
27.02.2021	Döbeln	-	-	Einstellung nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), kein Täter ermittelt
24.04.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	1	Marokko	anhängig
06.05.2021	Döbeln	1	Indien	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
13.07.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	1	Marokko	anhängig
16.07.2021	Döbeln	1	Russische Föderation	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, kein öffentliches Interesse
04.08.2021	Waldheim	1	Irak	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Verweisung auf den Weg der Privatklage
22.08.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	1	Indien	gerichtsanhängig
30.09.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	1	Russische Föderation	Geldstrafe in Höhe von 35 Tagessätzen
26.10.2021	Freiberg, OT Fernesiechen	1	Russische Föderation	Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO
15.12.2021	Döbeln	1	Libanon	anhängig

Frage 3:

Wie viele Personen wurden durch diese Straftaten verletzt und wie viele davon gehörten zu Personal bzw. Sicherheitsbediensteten in den Flüchtlingsunterkünften? (Bitte nach Gemeinschaftsunterkunft/ Wohnprojekte mit Datum, Art der Straftat, Anzahl und Zugehörigkeit der Opfer (Bewohner, Personal, Sicherheitspersonal etc.) aufschlüsseln.)

Die fragegegenständlichen Straftaten der Sachbeschädigung gemäß §§ 303 und 304 StGB sowie der Brandstiftung gemäß §§ 306, 306a und 306d StGB sind keine sogenannten Opferdelikte. Das heißt, für die Verwirklichung der entsprechenden Tatbestände kommt es nicht auf das Eintreten von Verletzungsfolgen bei betroffenen Personen an. Daher werden solche Folgen im Zusammenhang mit den genannten Delikten in den polizeilichen Auskunftssystemen nicht erfasst, so dass die Frage nicht beantwortet werden kann.

Frage 4:

Wie hoch ist der entstandene Schaden und wie hoch waren die Kosten der Reparatur und Wiederherrichtung der Unterkünfte? (Bitte nach Gemeinschaftsunterkunft und Wohnprojekte aufschlüsseln.)

Für das Jahr 2021 meldete die Gesellschaft für Strukturentwicklung und Qualifizierung Freiberg mbH (GSQ) für ihre betriebenen Objekte im Landkreis Mittelsachsen keine Fälle von Sachbeschädigungen oder daraus resultierenden Kosten. Über etwaige Schäden privater bzw. kommunal betriebener Einrichtungen liegen keine Erkenntnisse vor. Mögliche entstandene Schäden wurden nicht gesondert geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster